

1.1 Zweck und Geltungsbereich

Durch eine sinnvolle Organisation und einheitliche Ausführungsvorschriften und -kontrollen soll eine hohe Qualität bei Belagsarbeiten sichergestellt werden, welche auch den speziellen Randbedingungen in unserem Kanton bezüglich Klima, Topographie, Verkehr und Unternehmerstrukturen Rechnung trägt.

Der Geltungsbereich dieses Handbuches umfasst alle Belags- und Abdichtungsarbeiten des Tiefbauamtes. Fragen und Anregungen in diesem Zusammenhang sind an den Sachbearbeiter Beläge zu richten.

1.2 Hilfsmittel für die Ausführung

Verschiedene Organisationen stellen Hilfsmittel für die Ausführung zur Verfügung. Diese werden zur Beschaffung empfohlen.

Handbuch: **„Einbauen+Verdichten“**

SMI, Schweiz. Mischgut-Industrie

www.mischgut-industrie.ch

Fachverband für bituminöses Mischgut

Eggbühlstrasse 36

8050 Zürich

Handbuch : **„Bituminöser Strassenbau und Brückenabdichtungen“**

IMP Bautest AG

www.impbautest.ch

Hauptstrasse 591

4625 Oberbuchsitzen

„Bituminöser Strassenbau“

Prüflabor AG

Rorschacherstrasse 1107

9402 Mörschwil

www.prueflabor.ch

Faltblatt: **„Anforderungen an Asphaltbetonbeläge“**

Catram AG

www.catram.ch

Ringstrasse 35 D

7004 Chur

1.3 Organisation / Aufgabenzuteilung

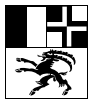
1.3.1 Koordination

Damit eine optimale Ausführung der Belags- und Abdichtungsarbeiten in Bezug auf Qualität, Termine und Kosten sichergestellt werden kann, sind die Arbeiten zu koordinieren sowie die Verantwortlichkeiten und der Projektablauf festzulegen.

Sachbearbeiter Belag: Abteilung Strassenbau
Peter Sprecher
Grabenstrasse 30
7001 Chur

Tel. 081 / 257 37 71

peter.sprecher@tba.gr.ch



Mit dem Sachbearbeiter Belag sind frühzeitig abzusprechen:

- **Jahresbudget Beläge** - Prioritäten
- **Begehungstermine** - Koordination der Belagsarbeiten Abtlg. Strassenbau / Bezirke.
- **Ausführungstermine** - Ausführungstermine für Belagsarbeiten
- Allfällige Terminverschiebungen
- Bei Terminkollisionen bestimmt der Sachbearbeiter Belag die Prioritäten
- **Abnahmetermine** - Ausführungskontrollen verbunden mit allfälligen Mängelrügen

1.3.2 Verantwortlichkeiten

- **Der Sachbearbeiter Belag ist verantwortlich für:**
 - die Koordination der Belagsarbeiten TBA
 - die Erarbeitung der Submissionsgrundlagen für die Belagsarbeiten und deren Vollzug
 - die fachtechnischen Entscheide an Projektierende und Ausführende im Rahmen der von der Abtlg. Strassenbau festgelegten Belagsphilosophie (z.B. Sanierungsart etc.)
 - die Beratung der Bezirkstiefbauämter im Belagsbau hinsichtlich Budgetierung, Submission, Ausführung und Abrechnungen
 - die Überwachung der Belagsarbeiten in Bezug auf Einhaltung der Termine und Qualität
 - die Mängelrügen in Verbindung mit den entsprechenden Sanierungsmassnahmen resp. mit der Geltendmachung eines Minderwertes.
 - die Begleitung der technischen Mitarbeiter der Bezirke bei der Zustandserfassung für das MSE
- **Der örtliche Bauleiter ist verantwortlich für:**
 - die Devisierung gemäss dem Musterdevis Belag sowie dem Handbuch für Bauausschreibungen
 - Abgabe des Devis an den Belagssachbearbeiter vor der Ausschreibung
 - die Ausführung und Abrechnung der Belags- und Abdichtungsarbeiten gemäss vorliegendem Handbuch
 - die frühzeitige Absprache der Begehungs- und Ausführungstermine mit dem Sachbearbeiter Belag
 - die Meldung von Terminverschiebungen bei der Ausführung von Belagsarbeiten, von Ausführungsmängeln sowie Abnahmeterminen
 - die notwendige und fachgerechte Probenahme der Fundationsmaterialien, die Mischgutproben des Bauherrn sowie für die notwendigen Bohrkern gemäss Vorgabe im generellen Kontrollplan.